

Kommunikation / Klarstellung

Teilnahme von Schweizer Athleten an internationalen Wettkämpfen

Die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen von bei Swiss Ice Skating lizenzierten Athleten unterliegt den folgenden Bestimmungen:

Für Mitglieder der Nationalmannschaften (Elite und Junioren)

- Gemäss Ziffer 4.2 des am 16. September 2018 veröffentlichten Selektionskonzepts, abrufbar unter [Link](#)
- Basierend auf dem ISU-Kalender für die Saison 2018-2019, gem. [Comm. Nr. 2161](#).
- Die Anmeldung für die ISU-Kategorie erfolgt ausschliesslich durch Swiss Ice Skating; Eine individuelle Anmeldung ist untersagt.

Für nicht-Mitglieder der Nationalmannschaften

- Gemäss Ziffer 4.6 des am 16. September 2018 veröffentlichten Selektionskonzepts, abrufbar unter [Link](#)
- Athleten, welche die im oben genannten Reglement festgelegten Qualifikationskriterien erfüllen, haben die Möglichkeit, an einem (für nicht-Kader Athleten) bzw. zwei (für Mitglieder des A- und B-Kaders) internationalen Wettkämpfen teilzunehmen. Ein entsprechender Antrag zuhanden des Chef Leistungssport KL + ET hat in diesem Fall zu erfolgen – E-Mail an laurent.alvarez@swissiceskating.ch.
- Die Anmeldung für die ISU-Kategorie erfolgt ausschliesslich durch Swiss Ice Skating; Eine individuelle Anmeldung ist untersagt.
- Zur Erinnerung: Athletinnen und Athleten, die nicht Mitglied einer Nationalmannschaft sind, können durch ihre Clubs nur an **internationale Inter-Club** Wettkämpfe angemeldet werden, welche nicht im ISU-Kalender figurieren (ISU Communication Nr. 2161). Die Anmeldung erfolgt in jedem Fall nach Genehmigung durch den Verband.

Es liegt in der Verantwortung des Athleten und seines Trainers sowie der Clubs, sicherzustellen, dass diese Richtlinien befolgt werden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Verband das Recht vor, Sanktionen gemäss den geltenden ISU-Reglementen zu verhängen.

Denise Gallandat-Di Grazia
Chefin Kommission Sport

Laurent Alvarez
Chef Leistungssport

Ittigen, 2. Oktober 2018